Änderung der Satzung

der Stadt Lübbecke über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Blasheim Nr. 5 (Westlich Wettlage)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.1993 (BGBl. I S. 622) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW s. 475/ SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.4.1992 (GV NW S. 124) hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 16. Dez. 1993 folgende Satzungsänderung beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß der im beigefügten Lageplan M 1 : 5000 ersichtlichen Darstellung neu festgelegt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzungsänderung.

§ 2

Die Erweiterung des Satzungsbereiches erfolgt ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben.

Auf den einbezogenen Außenbereichsflächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

§ 3

In dem Erweiterungsbereich der Satzung sind keine neuen öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen.

§ 4

Die durch die Bebauung der einbezogenen Außenbereichsflächen entstehende Versiegelung ist als Eingriff in Natur und Landschaft im Verhältnis 1 : 1 auszugleichen. Der Ausgleich ist

auf dem zur freien Landschaft zugewandten Teil des Baugrundstückes in Form einer ökologischen Aufwertung (z.B. Anlegung einer Obstwiese oder Anpflanzung von heimischen Gehölzen) vorzunehmen.

§ 5

Die im Lageplan grün eingezeichnete Fläche wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt. Die Entwicklungsmaßnahmen sind mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

§ 6

Die Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens im Sinne des § 11 (3) des Baugesetzbuches vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Kraft.

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)




Anlage

zur Satzungsänderung der Stadt Lübbecke über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Blasheim Nr. 5 (Westlich Wettlage)

M 1 : 5000